

Landesschulrat für Niederösterreich

1013 Wien, Wipplingerstraße 28

Parteienverkehr Dienstag 8-12

Landesschulrat für Niederösterreich, 1013

Telefonnummer (0222) 53 414

Telekopierer (0222) 53 414 - 275

An das
Präsidium des Nationalrates
Parlament

Dr. Karl Renner-Ring
1010 Wien

I-10542/84-1994

Beilagen

Bekannt GESETZENTWURF	
Zl.	-GE/19. ...
Datum:	1. MRZ. 1994
Verteilt	1. März 1994

Bei Antwort bitte Zahl angeben

Bezug
Zl. 12.691/7-
III/2/93

Bearbeiter
HR Klerr

Durchwahl
210

Datum
25.2.1994

Betrifft

Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Schülerbeihilfengesetz 1983 geändert wird

Zu ob. Betreff übermittelt der Landesschulrat für NÖ eine
Stellungnahme mit dem Ersuchen um Kenntnissnahme.

Der Amtsführende Präsident



**LANDESSCHULRAT
FÜR
NIEDERÖSTERREICH**

**WIEN, am 25. Feb. 1994
1013, WIPPLINGERSTRASSE 28**

S t e l l u n g n a h m e

zum Entwurf einer Verordnung des Bundesministers
für Unterricht und Kunst, mit der die Eröffnungs-
und Teilungszahlenverordnung geändert wird

zu § 8a Abs. 1:

Der Satz "Hiebei sind zuerst jene Schüler zu berücksichtigen, die für mindestens drei Tage der Woche zum Betreuungsteil angemeldet sind" ist zu streichen. Schüler, die nur für einen bzw. zwei Tage angemeldet sind, könnten dann die Gruppen so vergrößern, daß eine pädagogische Arbeit unmöglich ist. Die Gruppen sollten daher nur täglich auf Grund der gemeldeten Schülerzahl gebildet werden, wobei Rücksicht zu nehmen ist auf jene Schüler, die für mehrere Tage angemeldet sind.

Wird die Schülerhöchstzahl an einem Tag durch zusätzlich angemeldete Schüler überschritten, so können an einzelnen Tagen zusätzliche Gruppen eröffnet werden. Die Anmeldung für ein oder zwei Tage hat jeweils für die entsprechende Periode zu erfolgen.